Werke am Zürichsee

Erdgas und Biogas (G) Zollikon

gültig ab 1. Januar 2026

Produktbeschrieb

Diese Preise gelten bei Gasbezügen zum Betrieb von:
- Heizungsanlagen (mit oder ohne Warmwassererzeugung), Einzelraumheizungen, Gas-Cheminées und Anlagen zur Warmwassererzeugung (Produkte G1–G3).
- Koch- und Kleingeräten, Durchlauferhitzern und Kleinboilern ohne Heizungsanlagen (Produkt G4).

Preisinformationen

Der Erdgaspreis setzt sich aus dem Grundpreis bzw. Leistungspreis und dem Verbrauchspreis zusammen.
Zusätzlich wird die CO_2-Abgabe von 2.158 Rp./kWh exkl. MWST verrechnet.

Produkte		Grund-/Leistungspreis CHF pro Monat		Verbrauchspreis Rp./kWh H_o*	
		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. CO_2 und MWST	inkl. CO_2 und MWST
G1a	Wärme bis 60'000 kWh/a | Heizleistung bis 70 kW [1,2]	27.00	29.20	7.40	10.35
G1b	Wärme über 60'000 kWh/a | Heizleistung bis 70 kW [1,2]	62.50	67.55	6.69	9.55
G2	Wärme | Heizleistung über 70 kW [1]	2.67/kW	2.90/kW	5.67	8.45
G3	Wärme | Heizleistung über 70 kW [1] abschaltbare Anlagen [3]	1.50/kW	1.60/kW	5.17	7.90
G4	Koch- und Kleingeräte	6.00	6.50	12.31	15.65

[1] Heizkessel-/Brennerleistung
[2] Bei Anlagen zur Spitzenlastdeckung oder bei Reserveheizanlagen wird monatlich zusätzlich zum Grundpreis 0.80 CHF/kW inkl. MWST verrechnet.
[3] Die Anlage ist jeweils auf Anordnung der Werke am Zürichsee auf einen anderen Energieträger umzuschalten.
* H_o: oberer Heizwert

Allgemeine Bestimmungen: Der Grund- und Leistungspreis ist auch dann zu entrichten, wenn kein Gas bezogen wird. Im Übrigen gelten die aktuellen Reglemente und Geschäftsbedingungen der Werke am Zürichsee.
Mehrwertsteuer: Der MWST-Satz beträgt 8.1%.

Biogas

Beim Bezug von Biogas wird der jeweilige Verbrauchspreis von Erdgas zuzüglich eines Aufschlags für den Biogasanteil verrechnet. Die Reduktion der CO_2-Abgabe ist im Preis berücksichtigt.

Mengenanteil	Preiszuschlag Rp./kWh H_o | exkl. MWST	Preiszuschlag Rp./kWh H_o | inkl. MWST
Biogasanteil 10%	0.55	0.60
Biogasanteil 20%	1.10	1.20
Biogasanteil 100%	5.25	5.70

Verrechnung von Gaslieferungen ohne Zwischenablesung

Wenn zwischen zwei Ablesungen die Verkaufspreise ändern, wird der gemessene Verbrauch gemäss dem nachstehenden Heizkosten-Verteilschlüssel des Mieterverbands aufgeteilt und die Verbrauchspreise werden entsprechend anteilig berechnet:

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
13.6%	12.1%	11.5%	9.3%	5.6%	3.7%	3.7%	3.6%	3.7%	9.5%	10.7%	13.0%